

Tätigkeitsbericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten im Landkreis Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2020

1. Einleitung

Das Jahr 2020 hat die gesamte Gesellschaft, aber auch die Kreisverwaltung aufgrund der im Februar in Deutschland vermehrt aufgetretenen COVID-19-Erkrankung sowie dem darauf folgenden Lockdown von Ende März bis in den Mai hinein und einer zweiten Phase vermehrter Kontaktbeschränkungen ab Ende Oktober vor große Herausforderungen gestellt. Dasselbe gilt für den kommunalen Behindertenbeauftragten. Es galt, die tägliche Beratungsarbeit, aber auch geplante Projekte unter veränderten Umständen weiterzuführen. Dazu gehörte der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises, Absprachen mit der Vorgesetzten, die Teilnahme an Netzwerktreffen in der Kreisverwaltung, das Anstoßen neuer Projekte sowie die Durchführung der Treffen mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden. An dieser Stelle sei all jenen gedankt, die die Arbeit für und mit den Menschen des Landkreises auch unter zuweilen schwierigen Bedingungen beherzt und engagiert weitergeführt haben. Dies gilt vor allem für die Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Gemeinden, die sich für die Anliegen von Menschen mit Behinderung eingesetzt haben. Aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die das Funktionieren der Verwaltung und ihrer Abläufe kontinuierlich gewährleistet haben.

Im Jahr 2020 konnten jedoch auch bestehende Vorhaben weitergeführt und neue Angebote angestoßen werden. Im Folgenden soll darauf kurz eingegangen werden.

2. Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Seit 2018 arbeitet das Büro für Migration und Inklusion kontinuierlich und mit Nachdruck daran, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort mit Leben zu füllen. In einem Beteiligungsprozess, in den sich viele Menschen aus dem Landkreis eingebracht haben, wurden gemeinsam Maßnahmen entwickelt, die künftig im Landkreis von unterschiedlichen Stellen umgesetzt werden sollen. Am 4. September 2020 wurde die erste Umsetzungsphase des Aktionsplans durch den Kreistag beschlossen. Sie umfasst rund die Hälfte der im Aktionsplan dargestellten Maßnahmen. Diese werden in den kommenden zwei Jahren prioritär umgesetzt.

Die Maßnahmen beziehen sich auf viele unterschiedliche Themenfelder und Arbeitsbereiche, sodass ihre Umsetzung von Kolleginnen und Kollegen aus der Kreisverwaltung, den örtlichen Behindertenbeauftragten sowie Personen aus anderen Institutionen verantwortet wird. Die Koordination des Umsetzungsprozesses, sowie eine entsprechende Berichterstattung an die Kreisgremien liegt beim kommunalen Behindertenbeauftragten. Vor diesem Hintergrund wurden bereits erste Gespräche geführt, um die jeweiligen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. So zum Beispiel in den Bereichen Mobilität, Kommunikation, Wohnen sowie im Bereich Erziehung und Bildung. Die Signale aus den unterschiedlichen Stellen waren durchweg positiv.

3. Der Austausch im Haus

Nach wie vor ist der fachliche Austausch mit Kolleginnen und Kollegen im Haus sehr wichtig. Dies geschieht etwa durch die regelmäßige Teilnahme am Fachbeirat Soziales, an dem der Behindertenbeauftragte im Berichtszeitraum – wie in den Vorjahren – teilnahm. Mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachstelle Teilhabe und Soziales steht er in regelmäßigem und fruchtbarem Austausch. Sowohl bei Fragen zu einzelnen Fällen, aber auch bei der Planung strategischer Schritte im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans ist die Zusammenarbeit sehr fruchtbar.

Dasselbe gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Stelle Altenhilfe, Altenplanung, Büro für Senioren. Hier konnte 2020 ebenfalls an die positiven Erfahrungen des Vorjahres bei der Beratung und der Umsetzung des Aktionsplans angeknüpft werden. Eine weitere Stelle innerhalb der Kreisverwaltung, mit der im Berichtszeitraum immer wieder erfolgreich zusammengearbeitet werden konnte, war das Reha-Team der Kreisagentur für Beschäftigung.

Eine Neuerung gab es im November 2020. Im Zuge ihres dualen Studiums absolvierte eine Studentin der Hochschule Fulda eine Station ihres praktischen Ausbildungsteils beim Büro für Migration und Inklusion. Dabei arbeitete sie auch mit dem Behindertenbeauftragten zusammen, lernte die Hintergründe seiner Arbeit kennen, verfasste mehrere Artikel und bekam auch praktischen Einblick in die Aufgaben der Stelle.

4. Wirkung in den Landkreis

Die örtlichen Behindertenbeauftragten sind in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für eine Vielzahl von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zuständig. Um ihnen mehr Informationen zur Verfügung zu stellen, ihnen die Möglichkeit der Vernetzung zu geben und einen Erfahrungsaustausch anzustoßen, wurde 2019 ein regelmäßiges Treffen der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises ins Leben gerufen.

Während des ersten Lockdowns erfolgte der Kontakt zu den örtlichen Behindertenbeauftragten telefonisch und per E-Mail. Im Februar und August konnten zwei Treffen im Kreishaus sowie in Dieburg durchgeführt werden, im Mai und Dezember erfolgten die Treffen virtuell. Dabei wurden Informationen über die Situation während der Pandemie ausgetauscht, aber auch Gäste eingeladen, die über ihre Arbeitsschwerpunkte in der Kreisverwaltung oder in anderen Institutionen berichteten. So konnten sich die Behindertenbeauftragten über die Arbeit des Landeswohlfahrtsverbandes im Zusammenhang mit der Inklusion am Arbeitsplatz, über eine lokale Selbsthilfeinitiative im Kreis, über die kommunale Wohnraumanpassungsstelle sowie über die neu eingerichtete Ansprechstelle für Rehabilitation und Teilhabe innerhalb der Kreisverwaltung informieren. Während des ganzen Berichtszeitraumes war der kommunale Behindertenbeauftragte mit den örtlichen Kolleginnen und Kollegen im regelmäßigen Telefonkontakt und leitete relevante Informationen aus dem Haus und von anderen Institutionen an sie weiter. Die Zusammenarbeit mit ihnen gestaltete sich sehr vertrauensvoll, ergebnisorientiert und zur beiderseitigen Zufriedenheit. Die behindertenbeauftragten von Weiterstadt, Dieburg und Griesheim beenden ihr Mandat zum Ende der Legislaturperiode und beginnen neue

Aufgaben oder verabschieden sich in den wohlverdienten Ruhestand. Wir danken ihnen an dieser Stelle herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihnen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Auch begann eine Kollegin am 1. Juli ihre Stelle als örtliche Behindertenbeauftragte von Münster. Sie nahm an den Treffen der Behindertenbeauftragten teil und konnte die Möglichkeit zur Vernetzung direkt nutzen. Ebenfalls konnte die enge Zusammenarbeit mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Darmstadt fortgesetzt werden. Dies gilt sowohl für den kommunalen Behindertenbeauftragten als auch für örtliche Kolleginnen, die bei ihren Beratungsterminen erfolgreich mit der EUTB kooperieren. In Weiterstadt wird im Januar 2021 ein neuer Behindertenbeirat gewählt. Bei der Vorbereitung der Wahl war der kommunale Behindertenbeauftragte beratend tätig. Auch nahm er im November an einer virtuellen Sitzung des bestehenden Beirats teil.

5. Beratung zu Baumaßnahmen

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war das Verfassen von schriftlichen Einschätzungen über den barrierefreien Ausbau von Straßen, Plätzen oder öffentlichen Gebäuden im Kreis. Insgesamt gab es im Berichtszeitraum neun solcher Anfragen. Darunter eine zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen im Landkreis, zu Ortsdurchfahrten und in Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung der Kreisverwaltung zur Kommentierung und Anpassung der Schulbauleitlinien.

6. Anfragen und Beratungstermine

Die Situation im Jahr 2020 unterschied sich für die meisten Menschen grundlegend vom Vorjahr. Dies schlug sich auch in der Anzahl der Anfragen nieder. Vor allem während des ersten Lockdowns zwischen Ende März und Anfang Mai sank die Zahl der Anfragen merklich. Im gesamten Jahr 2020 wurden 95 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern angenommen, bearbeitet und an die entsprechenden Stellen innerhalb und außerhalb des Hauses weitergeleitet. Das sind deutlich weniger im Vergleich mit der Zahl von 117 Anfragen im Vorjahr. Allerdings betraf diese Abnahme auch die örtlichen Behindertenbeauftragten sowie die EUTB in Darmstadt. Es entsteht zudem der Eindruck, dass viele Bürgerinnen und Bürger in der Zwischenzeit besser über die Angebote der EUTB sowie der Behindertenbeauftragten vor Ort Bescheid wissen. Die Ratsuchenden haben somit verschiedene Ansprechstellen und scheinen diese auch zu nutzen.

Der Behindertenbeauftragte bearbeitete die Anfragen selbst oder beriet sich bei speziellen Fragen mit Kolleginnen und Kollegen der Kreisagentur für Beschäftigung, der Stelle Altenhilfe, Altenplanung, Büro für Senioren sowie des Sozialamts und verwies die Ratsuchenden bei Bedarf an die entsprechenden Stellen. Weitere Institutionen und Organisationen, mit denen bei der Beratung erfolgreich zusammengearbeitet wurde, waren die Kita-Fachberatung des Landkreises, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), der Club der Behinderten und ihrer Freunde e.V. (CBF) in Darmstadt, der Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen (BsBH) sowie die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises, auf die bereits eingegangen wurde.

Zudem gab es im Berichtszeitraum Anfragen zu Stellungnahmen zur Finanzierung eines Sportprojektes, eine Anfrage zur Gestaltung barrierefreier Internetseiten sowie zwei Anfragen zum Thema der Durchführung der Kommunal- oder Behindertenbeiratswahlen.

7. Modellregion Sport & Inklusion – „Vielfältige innovative inklusive Angebote im Sport“ (ViiAS)

Trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie begann am 1. Juli die Arbeit in der Modellregion Sport und Inklusion. Unter dem Namen „Vielfältige innovative, inklusive Angebote im Sport“, kurz ViiAS, werden in den kommenden zwei Jahren der Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Stadt Darmstadt und der Sportkreis in diesem Bereich zusammenarbeiten. Nach der Eröffnung durch die Sozialdezernentin Rosemarie Lück und den Bürgermeister von Darmstadt, Rafael Reißer, wurden bereits erste Teilprojekte auf den Weg gebracht. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung des Landkreises wurde mit der Erfassung der Sportstätten im Landkreis begonnen. Dabei werden in drei Pilotkommunen die Sportstätten u.a. auf ihren Zugang für Menschen mit Behinderung untersucht und katalogisiert. In einem zweiten Schritt sollen diese Informationen dann den Bürgerinnen und Bürgern zu Verfügung gestellt werden. Der Behindertenbeauftragte beteiligte sich an der Erstellung des Kriterienkatalogs zur Prüfung der Sportstätten sowie an ihrer Begehung. Ebenfalls steuerte er mehrere Texte zu einem digitalen Adventskalender bei, der vom Projekt ViiAS in der Vorweihnachtszeit ins Netz gestellt wurde. Auch 2021 soll die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und Partnern in der Modellregion fortgesetzt werden.

8. Planung für das nächste Jahr

Das Jahr 2021 steht nach wie vor unter dem Einfluss der Pandemie und entsprechender Schutzmaßnahmen. Die Planung für das Jahr kann also nur eingeschränkt erfolgen. Jedoch können bestimmte Projekte auch unter den aktuellen Bedingungen geplant und auch vorangetrieben werden. Dazu gehört die weitere Umsetzung des Aktionsplans zur UN-BRK gemeinsam mit Entscheidungsträgerinnen und Trägern innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung. Für das dritte Quartal ist ein virtuelles Treffen mit allen Interessierten geplant, bei dem über die bis dahin erzielten Ergebnisse berichtet werden soll.

Im Projekt ViiAS soll die gemeinsame Erfassung und Katalogisierung der Sportstätten fortgesetzt werden. Abhängig von der Entwicklung des Pandemiegeschehens sind weitere Teilprojekte und Veranstaltungen in Planung.

Die Treffen mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden werden weiterhin stattfinden. Vorerst virtuell, falls es die Situation erlaubt, bald auch wieder persönlich.

Das Jahr 2020 hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt, es hat uns aber auch gezeigt, dass viele Menschen Lösungen finden wollten und konnten. Auch 2021 wird nicht einfach, aber der Behindertenbeauftragte wird mit allen zuständigen und interessierten Stellen und Einzelpersonen den lösungsorientierten Kurs weiterführen, um zur Inklusion im Landkreis Darmstadt-Dieburg beizutragen.

Kontakt

Kommunaler Behindertenbeauftragter
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Dr. Zeljko Crcic

Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt

Telefon 06151 – 881 - 1578

z.crcic@ladai.de

migration+inklusion@ladadi.de